



Reglement STB Volley

(In diesem Text wird der Einfachheit halber nur die männliche Form verwendet. Die weibliche Form ist selbstverständlich immer mit eingeschlossen.)

1. Kostenbeteiligungen / -übernahmen

1.1. Spielerlizenzen

1.1.1. Spieler: auf eigene Kosten

1.1.2. Eigene Schiedsrichter: auf eigene Kosten

1.1.3. Vorstandsmitglieder: auf eigene Kosten (ausser Präsident)

1.2. Coach/Trainer-Lizenz: vom STB Volley übernommen

1.3. Schiedsrichterlizenz / Kurskosten: vom STB Volley übernommen

1.4. Schiedsrichter: Entschädigung vom Verein: 350.- pro Mandat und Saison. Eine Erhöhung kann jährlich durch den Vorstand festgelegt werden.

1.5. Coach- / Trainerlohn: 1200.- für die Leitung eines vollwertigen Trainings inkl. Coaching während der Saison (kann auch auf versch. Personen aufgeteilt werden) pro Jahr (März – März; 100.- pro Monat; ausbezahlt im März); vom STB Volley übernommen

1.5.1. Definition über Umfang Trainer / Coach- Honorar entscheidet das jeweilige Vorstandsmitglied aus der Mannschaft in Übereinkunft mit der betroffenen Person.

1.5.2. Aufteilung Coach / Trainer: Haben zwei Personen je ein Amt inne, wird das Honorar wie folgt aufgeteilt: 400.- Coach / 800.- Trainer

1.5.3. Werden Trainings von anderen Personen geleitet, können diese mit 20.- pro Training entlohnt werden (Ausbezahlung durch die Person, die den Trainerlohn erhält).

1.6. Mitgliederbeiträge

1.6.1. Die Beiträge setzen sich aus dem Beitrag für den Hauptverein und den Beitrag für den STB Volley zusammen.

1.6.2. Mitglieder mit einer Kulturlegi erhalten eine Reduktion vom Mitgliederbeitrag sowohl beim STB Hauptverein (50% bzw. 66% < 18jährig) und beim STB Volley (STB Volley 50%) (Stand März 2018).

1.6.3. Beiträge (Stand März 2018)

Art Mitglied	STB	STB Volley	Total
Aktiv	60.-	140.-	200.-
Jugend (-18)	33.-	67.-	100.-
Passiv	30.-	27.-	57.-

1.6.4. Spieler: auf eigene Kosten

1.6.5. Schiedsrichter: auf eigene Kosten

1.6.6. Externe Coach / Trainer: vom STB Hauptverein und STB Volley erlassen, ausgenommen Spielertrainer.

1.6.7. Vorstandsmitglieder: vom STB Hauptverein und STB Volley erlassen.

1.6.8. Teilnehmern im Special Training kann der Vorstand eine Reduktion des Mitgliederbeitrages STB Volley erlassen, wenn aus logistischen Gründen und Gründen der Betreuung regelmässig nur an jedem zweiten Training teilgenommen wird. Der Mitgliederbeitrag (STB Hauptverein unverändert und STB Volley reduziert) beträgt in diesem Fall 50% des regulären jährlichen Mitgliederbeitrages.



- 1.7. Job-Pot: Mitglieder, welche einzelne oder mehrere für den Vereinsbetrieb notwendige Tätigkeiten übernehmen, erhalten eine finanzielle Abgeltung. Diese Abgeltungen werden vollumfänglich durch einen von allen aktiven Vereinsmitgliedern zu bezahlenden Jahresbeitrag finanziert (ohne Mixed, Junioren ab 20. Geburtstag im entsprechenden Vereinsjahr oder wenn in der entsprechenden Juniorenliga die Meisterschaftsspiele eines Schiedsrichters bedürfen). Die Höhe dieses Beitrags, die abzugeltenden Tätigkeiten und die Höhe der einzelnen Kompensationen legt der Vorstand fest.
- 1.8. Die Mitglieder (ohne Passive) sind verpflichtet, im Anschluss an die Meisterschaft am Grand Prix von Bern (Mitte Mai) einen Einsatz als Helfer zu leisten. Dieser Einsatz erfolgt in der Regel im Rahmen des bestehenden Helfer-Vertrages zwischen STB-Volley und dem Grand Prix von Bern. (Freitag abend Pastaparty oder Samstag Renntag). Das Datum des darauffolgenden Jahres wird jeweils an der HV Ende Saison bekannt gegeben. Wer den Einsatz nicht selbst leisten kann, ist verpflichtet, einen Ersatz zu organisieren. Ausgenommen vom Obligatorium sind die Teilnehmer des Special Trainings.
- 1.9. Die Mitglieder (ohne Passive) können vom Vorstand verpflichtet werden, bei Fundraising-Aktionen mitzuwirken (z.B. Sponsorenlauf, Verkauf von Gönnerkarten). Die Art der Aktion und die von den einzelnen Mitgliedern einzubringenden Beiträge legt der Vorstand fest.
- 1.10. Trainingsweekend/ Zusatztrainings/Vorbereitungsturnier:
 - 1.10.1. Externe Trainer: STB Volley beteiligt sich pro Mannschaft pro Jahr mit max. 200.-. Allfälliger Rest wird von den Spielern übernommen.
 - 1.10.2. Hallen: für ein Trainingsweekend pro Mannschaft pro Jahr vom STB Volley übernommen
 - 1.10.3. Sonstige Kosten (Rahmenprogramm, Verpflegung usw.): auf Kosten der Spieler. (ev. Kostenbeteiligung STB-Volley – wird vorgängig vom Vorstand festgelegt)
 - 1.10.4. Die einmalige Teilnahmegebühr eines Vorbereitungsturniers pro Team und pro Saison wird vom Verein übernommen (exklusiv Reisespesen oder Verpflegung) (Änderungen durch Vorstand vorbehalten).
- 1.11. Spielershirt:
 - 1.11.1. STB Volley stellt allen Spielern ein Matchshirt zur Verfügung. Jeder Spieler hat dafür Sorge zu tragen.
 - ~~1.11.2. STB Volley verlangt 50.- als Depot für das Shirt. Ausnahme Mixed → Shirt wird nach jedem Match eingezogen und zentral gelagert. Der Teamverantwortliche überweist den Betrag und die entsprechende Spielerliste an den Kassier.~~
 - 1.11.3. Es wird davon ausgegangen, dass ein Shirt 5 Jahre halten sollte. Somit hat eine Mannschaft alle 5 Jahre Anspruch auf eine neues vom STB Volley finanzierten Shirt.
Anschaffungssaison der Shirts (Stand 03/2018):
Herren 1: Jan 2015
(Herren 2: 2015 Shirts vom Herren 1 übernommen (Shirt-Alter nicht bekannt))
Damen: Okt 2013, Okt 2017
Mixed: Juli 06, Okt 2018 geplant
Juniorinnen: Okt 2016
 - 1.11.4. Anschaffung der Hosen ist Sache der Spieler.
 - 1.11.5. Farbwahl schwarz, rot, gelb (eine oder mehrere dieser Farben)



1.11.6. Aufdruck: STB Volley

1.11.7. STB Volley ist der Eigentümer des Shirt. Tritt ein Spieler aus, ist er verpflichtet, das Shirt dem Mannschaftsverantwortlichen zurückzugeben. ~~Im Gegenzug erhält er das Depot von 50.- zurückerstattet.~~

1.11.8. Möchte die Mannschaft ein Dress vor Ablauf der 5 Jahre anschaffen, beteiligt sich die Mannschaft nach folgender Tabelle am Einkaufspreis des neuen Shirt.

	Beteiligung der Spieler:
Nach 1. Jahr	80%
Nach 2. Jahr	60%
Nach 3. Jahr	40%
Nach 4. Jahr	20%
Nach 5. Jahr	0%

In besonderen Fällen (z.B. schlechte Qualität des Dresses) kann der Vorstand über eine Reduktion oder einen Erlass der Kostenbeteiligung der SpielerInnen entscheiden.

2. Schiedsrichter

- 2.1. Jede Mannschaft stellt mind. einen Schiedsrichter (Ausnahme Mixed / Juniorinnen / Junioren U19 und tiefer).
- 2.2. Kann die Mannschaft keine Schiedsrichter aus den eigenen Reihen stellen, ist sie verpflichtet, für einen Ersatz zu sorgen (inkl. Übernahme allfälliger Mehrkosten).
- 2.3. Stellt die Mannschaft zu Beginn der Saison keinen SchiedsrichterIn aus den eigenen Reihen, wird der Mannschaft vom STB Volley ein Busse gemäss Gebührenordnung Swiss Volley Region Bern in Rechnung gestellt. Der Betrag wird dann an die Schiedsrichter ausbezahlt, die für unseren Verein ein Mandat übernehmen.

3. Schreiber

- 3.1. Die Schreibereinsätze werden zu gleichen Teilen auf alle Mannschaften (ohne Mixed) verteilt. Die Mannschaften sind für die Abdeckung dieser Einsätze verantwortlich.
 - 3.1.1. Vorstandsmitglieder sind von den Schreibereinsätzen befreit.
 - 3.1.2. Ist es einem Mitglied nicht möglich, an dem ihm zugewiesenen Termin zu schreiben, ist das Mitglied verpflichtet, für einen Ersatz zu sorgen.

4. Gebühren und Bussen

- 4.1. Spielverschiebung: werden in der Regel vom STB Volley übernommen.
- 4.2. Bussen: Werden in der Regel von der Mannschaft bzw. vom Spieler übernommen.
- 4.3. Wiederholt unentschuldigte Abwesenheit eines Aktiv-Mitgliedes an der HV wird mit 50.- geahndet (ohne Passive) im Sinne einer Spende an den Verein. Die An- und Abmeldung erfolgt fristgerecht an den Präsidenten.

5. Volleyfest

- 5.1. Alternierend ist eine Mannschaft des Clubs für die Organisation und Durchführung des Volleyfests verantwortlich (ausgenommen Juniorinnen).
- 5.2. Die Mannschaft kann Ort, Zeitpunkt und Art des Festes festlegen.
- 5.3. Reihenfolge des Organisationsteam Volleyfest: Herren 1/ ~~Herren 2~~ / Damen / Mixed
- 5.4. Das Budget beträgt 1000.- (Änderungen durch Vorstand vorbehalten).

6. Eintritt/Austritt

- 6.1. Neue Spieler füllen das Mitgliederformular auf www.stbvolley.ch aus oder melden den Eintritt direkt an den Präsidenten.



- 6.2. Austretende Spieler melden sich schriftlich beim Präsidenten ab.
- 6.2. Eintretende Spieler erhalten vom Präsidenten ein Begrüssungsmail mit den Statuen und dem Reglement im Anhang, inkl. Datum des GP des Folgejahres.

Letzte Aktualisierung durch den Vorstand 02/18